

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 50.



Mittwoch den 22. Juni.



1859.

Abonnement für das zweite Semester.

☛ Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Halbjahrs-Abonnement auf die „Schweizerische Kirchenzeitung.“ Wir ersuchen um frühzeitige Bestellungen, um unsere Leser richtig bedienen zu können.

Die Expedition der „Schweizerischen Kirchenzeitung.“

Gebet für die Gegner.

— * Sc. Heiligkeit Papst Pius IX. hat folgendes, von göttlichem Geiste und christlichem Liebesgefühl durchdrungenes Gebet für die gegenwärtige Zeitlage entworfen, welches die Gläubigen, sowohl dießseits als jenseits der Alpen und besonders auch in unserm Schweizerland, mit Eifer und Trost verrichten werden:

„Deus pacis charitatisque amator et custos, da omnibus inimicis nostris pacem charitatemque veram: et eorum insidiis potenter eripe. Amen!“

(Deutsche Uebersetzung.)

„Gott, du Freund und Schützer des Friedens und der Liebe, gib allen unsern Gegnern den wahren Frieden und die wahre Liebe; verleihe ihnen Nachlaß aller ihrer Sünden, und befreie uns mit deiner mächtigen Hand von ihren Schlingen. Amen!“

Mahnruf an alle Katholiken im Schweizerland.

Wachet und betet!

— * Laut dem Geschäftsverzeichnis der im Monat Juli zusammentretenden Bundesversammlung wird der Bundesrath einen Bericht über die Bisthumsverhältnisse der Kan-

tone Tessin und Bünden vorlegen und die Schlußnahme beantragen, daß jeder Verband eines schweizerischen Kantons mit einem auswärtigen Bisthum von Bundeswegen als aufgehoben erklärt und daß für Tessin und Bünden Verhandlungen, wegen einer neuen Diöcesan-Organisation, eingeleitet werden sollen.

Wenn wir auch den Wortlaut der bundesrätlichen Botschaft noch nicht kennen, so hat doch dieser Antrag schon an und für sich eine solche Wichtigkeit, daß wir bereits heute die ernsteste, reiflichste Aufmerksamkeit der Hochw. Geistlichkeit und des kath. Volkes im Schweizerlande auf dieselbe richten müssen.

Drei wichtige Bedenken drängen sich auf den ersten Augenblick entgegen:

1) Ist die Bundesversammlung diejenige Behörde, welche sich mit Diöcesansachen zu befassen hat? Laut Bundesverfassung von 1848 sind die confessionellen Verhältnisse als kantonale Angelegenheiten erklärt worden, gehören sie daher nicht in den Bereich der Kantonsbehörden?

2) Der Grundsatz über auswärtige (nationale) Bisthümer widerspricht dem katholischen Lehrbegriff, nach welchem es nur eine allgemeine Kirche gibt, in welcher alle Nationen und alle Staaten in religiöser Beziehung, ohne Unterschied der Landesgrenzen, auf dem Standpunkt vollkommener Brüderlichkeit und Gleichheit zusammenleben. Unterdessen hat in dieser Beziehung die katholische Kirche, den nationalen und staatlichen Verhältnissen der einzelnen Länder in der Praxis stets möglichst Rechnung getragen und sie wird dies auch gewiß bezüglich der Kantone Tessin und Bünden thun, falls die kirchenrechtlichen Vorschriften dabei von Seite der Staatsbehörde nicht verletzt werden.

3) Mit wem und wie sollen eventuel die Unterhandlungen über die Reorganisation der italienischen Diöcesan-Verhältnisse geführt werden? Nach katholischem Lehrbegriff gehören die Bisthums-Einrichtungen in die Competenz des apostolischen Stuhls. Ohne den heil. Stuhl kann kein katholisches Bisthum eingesetzt, noch verfest werden.

Falls daher die Bundesversammlung nicht auf den Wegen eines Schisma's ausgleiten will, so können die Unterhandlungen mit Niemand Anders als mit dem heiligen Vater geführt werden, wie dies bis dahin auch von Seite der schweizerischen Behörden anerkannt, und namentlich in neuerer Zeit, bezüglich der Organisation der Bisthümer Basel und St. Gallen, von Seite der betreffenden Kantonalbehörden stets geübt wurde.

Jeder Unparteiische, welchem der confessionelle Friede im Schweizerlande lieb und theuer ist, wird mit uns einverstanden sein, daß die eidgenössischen Räte (katholischer und protestantischer Confession) nur dann die obschwebenden Diöcesan-Fragen zu einem glücklichen Resultat führen können, wenn sie diese katholische Angelegenheit nach den Vorschriften des katholischen Lehrbegriffs auffassen und sich wohl in Acht nehmen, dabei nicht nach protestantischer Anschauungsweise verfahren zu wollen. — In dieser Beziehung nehmen wir keinen Anstand einzugesetzen, daß wir befürchten, es möchten leider von Seite einiger politischer Parteigänger und Namens-Katholiken (welche gerne im Trüben und im Unfrieden fischen) versucht werden wollen, die Schweiz auf eine irrige Bahn zu führen und zu schismatischen Schlußnahmen zu verleiten. Sollte diese Befürchtung sich erwahren und eine solche Richtung, wider Erwarten, durchbringen, so dürften dann allerdings die Diöcesanfragen eine Tragweite annehmen, welche unser Vaterland in die gefährvollsten und unglücklichsten Verwickelungen stürzen könnte.

Wir glauben uns im Gewissen verpflichtet, schon heute ernstlich zu warnen und namentlich die Freunde des confessionellen Friedens beider Confessionen zur Wachsamkeit aufzumachen.

Was kann und soll katholischer Seits hierin geschehen. Weit entfernt, uns anzumaßen, einen Operationsplan vorlegen zu wollen, nehmen wir nur die Freiheit, unmaßgeblich folgende Anregungen denjenigen Katholiken, geistlichen und weltlichen Standes, zur Prüfung zu unterbreiten, welche vermöge ihres Amtes oder ihrer socialen Stellung berufen sind, hier ein entscheidendes Wort zu sprechen.

1. Vor allem ist katholischer Seits, nach unserer Ansicht, in der vorliegenden Frage der kirchliche Standpunkt von jeder politischen Parteifrage fern und rein zu halten und auf eine kanonische Regelung zu dringen.

2. Hiefür haben in erster Linie die katholischen Glieder des Stände- und Nationalrathes ihre Collegen, namentlich die Protestanten, durch parlamentarische Reden und confidentielle Besprechungen aufzuklären und zu überzeugen.

3. Die katholische Presse hat durch Zeitungen und Flug-schriften unentwegt das Schweizervolk (namentlich das pro-

testantische) über die wahre Sachlage zu unterrichten und zu belehren.

4. Die Hochw. Bischöfe des Schweizerlandes haben in dieser Frage als Episcopat gemeinsam zu handeln und sich zum Voraus über ihre Haltung zu verständigen. Ein Einzelverfahren oder Sondergehen wäre, nach unserer unmaßgeblichen Meinung, um so gefährlicher, da bei einer allfälligen unglücklichen Wendung nach dem ersten ungünstigen Vorgang früher oder später die Diöcesanverhältnisse aller Kantone ebenfalls von Bundeswegen in Frage gestellt und gemäßigelt werden dürften.

5. Die katholische Geistlichkeit und das katholische Volk der gesammten Schweiz hat unentwegt zum hl. Stuhl und zum Episcopat zu stehen und sich vorzubereiten, um nöthigenfalls sofort gegen jedes schismatische Verfahren (was Gott abwenden wolle) in Adressen und Volksversammlungen mit allen gesetzlichen Mitteln in allen Gauen des Vaterlandes seine Mißbilligung auszusprechen:

Thun wir Katholiken gewissenhaft unsere Pflicht und Gott wird das Uebrige thun!

— * Pater Theodosius hatte durch Oberfeldarzt Lehmann dem eidgenössischen Militärdepartement 40 barmherzige Schwestern für die eidgen. Spitäler und Pflege kranker und verwundeter Militärs zur Verfügung gestellt. Es ist fast unglaublich — bemerkt hiezu ein Schweizerblatt — wie gewisse Leute sogleich unwillig werden, wenn von einer Anstalt, die einen religiösen, kirchlichen Anstrich hat, die Rede ist, und ein Wort hierüber in einem öffentlichen Blatte spöttisch als Heuchelei abfertigen, sobald es nicht mit dem Ton der Alltags-Welt übereinstimmt. Der Franzose, wie er stolz ist auf den Ruhm seiner Waffen, ist es auch auf die großen Schöpfungen, die er auf dem religiösen Gebiete für gemeinnützige Zwecke hervorzubringen im Stande ist. Beides ist nicht ohne Grund.

Aber sogar das läßt sich die heutige Welt bei uns — der Aargau steht natürlich voran — kaum recht gefallen, und es will fast nicht einleuchten, daß barmherzige Schwestern an der Stelle der Spitalwärter, Lohndiener und Armenväter, denen zuerst eine gehörige Besoldung in Aussicht gestellt werden muß, in jeder Beziehung weit vollkommener zum Segen der Armen und Kranken wirken würden. Gibt man es aber auch zu, so kommt dann das alberne Geschwätz zum Vorschein: „Schade für eine solche Jungfrau besser thäte man, ältere Jungfern zu nehmen, die sich nicht verheirathen können! — Mit andern Worten heißt das: „Verzehre zuerst Gesundheit, Muth und Hoffnung in der Welt, und bleibt dir dann nichts mehr übrig zu erringen, — dann widme dich dem Dienste der Armen.“ Nein, arme Welt! da kann man nur Leute brauchen, die

mit allen Gaben und Gütern geschmückt, und mit der Welt auf keine Weise zerfallen sind. —

Und wirklich, es bedarf einen hohen Grad von Selbstverleugnung, um als Spitalschwester auszuharren. Zarten Jungfrauen ist es nicht zu verdenken, wenn sie schauern, vor Tagesanbruch in der Winterkälte an Waschrögen voll kalten Wassers zu stehen, um eine Menge eckelhaft verunreinigter Leinwand rein zu schwemmen, oder eine lange Reihe von Spucknäpfen vom Auswurf der Kranken zu reinigen. Da hält nur der Beruf aus, wenn es gilt, nach dem Beispiele einer heiligen Verena die ankommenden Armen und Kranken von Ungeziefer und Schmutz zu säubern, ihre Lumpen zu waschen und auszuflicken, die übelriechenden Wunden zu reinigen und zu verbinden; die Kranken bei furchtbaren Operationen zu stützen und zu halten, Sterbende in den Armen zu halten, und was schwerer ist als Alles, manchen Elenden, manchen von Unglauben und vom Gewissen gepeinigten Menschen, unter Flüchen und verzweifelnd sterben zu sehen, und doch mit aller Liebe nicht helfen zu können. Das für wahr ist eine sehr ernste Schule, und wer darin besteht; fürwahr, der vermag Großes, und der hat zum guten Theil die Welt überwunden. —

Darum alle Anerkennung jenem Manne, der dieses herrliche und zu allen Zeiten zeitgemäße Institut auch in der Schweiz ins Leben gerufen hat!

— * **St. Gallen.** Der Große Rath beschloß Revision des confessionellen Gesetzes, mittelst welchem die Kirchenfeinde früher sich in die Angelegenheit der katholischen Kirche in unbefugter Weise mischten. *) Es ist dies ein Ergebniß der Denkschrift und des apostolischen Auftretens unseres Hochw. Bischofs. Mögen die übrigen Prälaten der Schweiz an dem Erfolg des Seniors des schweizerischen Episcopats sich stärken!

— * **Obertoggenburg.** Ein Scandal. Hier leben seit Jahren eine katholische Wittve und ein protestantischer Ehemann, dessen Ehefrau noch lebt, von der er aber geschieden wurde, bei einander, und haushalten miteinander. Die katholischen und reformirten Pfarrer mit ihren Räten wollten dieses Concubinat auflösen, allein es kam nie zur Ausführung. Selbst der Verwaltungsrath der politischen Gemeinde verweigerte die Heirathsbewilligung, und die Regierung des Landes bestätigte diese Verweigerung wiederholt. Nur in letzter Zeit, in welcher ein radicaler Geist auch in diese Ortschaft eingedrungen ist, ertheilte der Verwaltungsrath die Bewilligung; und ein katholisches Mitglied stimmte zur Bewilligung dieses Concubinats (katholischen Ansichten gemäß also genannt). Das prote-

stantische Pfarramt erklärte dem kath. Pfarrer: „Es gehe gegen sein Gewissen, diese Verlobten zu verkünden und zu copuliren; weil das gegen das ausdrückliche Wort des Herrn Jesus und des Apostel Paulus gehe.“ Dessen ungeachtet ertheilte der protestantische Pfarrer die Vollmacht, zu copuliren. Wahrscheinlich hat die weltliche Behörde ihn dazu genöthigt und somit Gewissenszwang verübt? Wird durch diese Verbindung, welche katholischer Seits als ein ehebrecherisches Concubinat angesehen werden muß, nicht dem Grundsatz der Kantonsverfassung, nach welchem die katholische Religion garantirt ist, in Frage gestellt und ein großes Aergerniß veranlaßt? In welchem Zustande übrigens diese Gemeinde sich befindet, kann man nur daraus ersehen, daß am Hochzeitstage noch Salven mit Schießen gegeben wurden, und die thatsächlich aus der Kirche ausgeschlossene Person ungestört dem heil. Messopfer anwohnen darf, weil kein Vorsteher den Muth hatte, ihr zu erklären, daß sie bis zur Besserung kein Recht mehr habe, dem kath. Gottesdienste anzuwohnen. Ja, ihr angeblicher Ehemann hatte die Frechheit, am 18. Juni dem kath. Pfarrer im Pfarrhause zu erklären, daß er ihr (uneheliches) Kind aus der Kirche hole, wenn man seine Frau in der Kirche nicht dulde. Andere Drohungen von früher übergehen wir. Da nun die katholischen Vorsteher in Sachen gleichgültig sind, so muß das Pfarramt sie auch in der Kirche dulden, oder Spectakel verursachen. Solche Personen werden aber auch darum so frech, weil die Geistlichen von den Verwaltungsräthen nicht unterstützt werden. Die Person mußte polizeilich in's Pfarrhaus berufen werden, weil ihr vermeinter Ehemann dem Messner auf die Vorladung erklärte: „Er lasse sie nicht mehr zum katholischen Pfarrer gehen.“ Es mußte ihr der Inhalt einer bischöflichen Schrift mitgetheilt werden. Das ist die Gewissensfreiheit der Katholiken im Obertoggenburg! So bringt es die von Bezirksammann an der Bezirksgemeinde so hoch gerühmte Errungenschaft des radicalen Regiments — auch bei Katholiken zur Polygamie!

— * **Luzern.** Die Regierung des Standes Solothurn wurde von dem hiesigen Regierungsrathe eingeladen, beehrdlich eine Conferenz zur Besprechung der Angelegenheiten des Priesterseminars anzuordnen, und der Hochw. Bischof hievon in Kenntniß gesetzt.

— * Das Collegium der Kirchenältesten der katholischen Kirche in Bern hat die Bewilligung erhalten, im Kanton Luzern für den Bau der katholischen Kirche in Bern, deren Kosten sehr hoch steigen, freiwillige Liebesgaben zu sammeln.

— * **Hohenrein.** (Brief.) Hier haben wir eine neue Orgel durch die Thätigkeit des Hochw. Hrn. Pfarrers erhalten, nun wollen wir noch ein neues Geläute uns zu

*) Wir ersuchen unsere Correspondenten in St. Gallen um nähern Bericht über diese Angelegenheit. (Die Redaction.)

verschaffen suchen; einige fürchten, daß die hohe Regierung das Taubstummeninstitut wolle eingehen lassen, weil es zu viel koste, allein man spare anderwärts und lasse die unglücklichen Taubstummen nicht verwildern, sie haben auch eine unsterbliche Seele.

Rom. Es ist eine wahre Erleichterung, wenn man nach den vielen unangenehmen Nachrichten, wie sie die unglücklichen Zeitumstände zu geben nöthigen, wieder etwas Erfreuliches melden darf. Es betrifft das Großherzogthum Baden und den apostolischen Stuhl. Durch die aufrichtigen und verdienstvollen Bemühungen des Baron von Berthelm ist es endlich gelungen, diese Angelegenheit so weit in's Reine zu bringen, daß ein Concordat zwischen obigem Staat und der Kirche abgeschlossen wurde. Die Frage über diejenigen Stellen, welche der Landesherr zu vergeben pflegte, die schwierigste von allen, hat endlich ihre glückliche Lösung gefunden. Was die andern Stellen betrifft, für welche von Privatpersonen Vorschläge gemacht wurden, so hat man die Auskunft getroffen, daß für diese keine allgemeine Regel festgesetzt, sondern über jede insbesondere verhandelt werde. Obgleich, was in diesem Concordat gewährt worden, nicht Gnade, sondern Gerechtigkeit ist, so wird doch dieser Act treuer Pflichterfüllung Segen auf das jugendlich kräftige Haupt des edlen Großherzogs herniederziehen. Die Kirche, dies mag er versichert sein, wird durch Gebet, und Gott ganz gewiß durch heilsame, mit Weisheit leitende Gnade reichlich zu lohnen wissen.

— Gleich beim Beginn seines Pontificats ließ Papst Pius IX. die Umarbeitung des Criminal- und Civilgesetzbuchs in Angriff nehmen. Die schwierige Arbeit ward vielfach unterbrochen, doch im vorigen Monat in Betreff des Criminalrechts zu Ende geführt, und das Ergebnis vom Cardinal Mertel und der Reformcommission dem Papst vorgelegt. Es erfreut sich der höchsten Zufriedenheit in ganz besonderer Weise. Auch die Reform der Civilgesetzgebung soll noch in diesem Jahr zum Abschluß kommen.

— Das „Univers“ schreibt: Was man uns über revolutionäre Umtriebe auch in Rom mittheilt, ist wirklich betrübend. Es handelt sich nicht mehr bloß um die „Unabhängigkeit“; man fühlt in den von der moralischen Epidemie angesteckten Geistern die furchtbarsten Leidenschaften gähren, die Verachtung der Autorität und den Haß des Clerus.

Frankreich. Der „Univers“ bringt einen langen Artikel aus Jerusalem über den Besuch des Großfürsten Constantin, wobei er andeutet, daß derselbe einen Angriff auf die katholische Kirche und eine Erhebung der griechischen zum Zweck habe.

— Die Centralräthe der Lyoner Glaubensver-

breitung haben ihren Jahresbericht der diesjährigen Einnahmen veröffentlicht, aus welchem sich das freudig überraschende Resultat ergibt, daß die Einnahmen um zwei und eine halbe Million diejenigen des vorigen Jahres übersteigen, und sich in Summa auf 7,117,725 Fr. 50 C. belaufen.

— Am verflossenen Sonntag fand zu Rennes die feierliche Inthronisation des Erzbischofs Msgr. Broffays St. Marc statt. Der päpstliche Nuntius präsidirte bei der kirchlichen Feierlichkeit.

Deutschland. Als wir vor Kurzem die Nachricht von dem so unerwarteten Tode des Grafen Joseph v. Stolberg brachten, wurden unsere Leser gewiß von gerechtem Schmerz über den Verlust eines solchen Mannes erfüllt. Es dürfte von Interesse sein, noch Einiges über die letzten Stunden des Verstorbenen zu erfahren. Wir entnehmen dem Briefe eines Priesters, welcher dem Grafen in seiner Todesstunde beistand, folgendes:

„Er verbrachte die erste Nacht seiner Krankheit (vom 3. auf den 4. April) damit, daß er den Beistand Gottes anrief, seine Barmherzigkeit anflehte, ihm seine Schmerzen aufopferte und Acte der Ergebung in seinen heiligsten Willen machte. Den ganzen folgenden Tag hielt er, ob schon sehr erschöpft von der Heftigkeit der Krankheit, seine Gedanken und sein Herz zu seinem Gott emporgerichtet. Als ich ihm in der folgenden Nacht gegen elf Uhr den Vorschlag machte, er möge beichten und die heiligen Sacramente empfangen, hatte er deshalb keine große Vorbereitung nöthig. Er beichtete und empfing den Leib des Herrn und die letzte Delung mit der innigsten Frömmigkeit und einem wahrhaft rührenden Vertrauen auf Gott. Ich bewunderte den Muth und die Hochherzigkeit, womit er die Mittheilung über die Bedenklichkeit seines Zustandes aufnahm; alsbald brachte er Gott sein Leben zum Opfer. Nachdem er versehen worden, sprachen ihm eine seiner Verwandten und ich von Zeit zu Zeit kurze Gebete und Worte der Aufopferung seiner Leiden und seines Lebens vor. Endlich, als ich sah, daß er immer schwächer wurde, ertheilte ich ihm die letzte Absolution und den Sterbeablaß; mit vollem Bewußtsein empfing er dieselben und wenige Minuten nachher hatte er seine edle Seele in die Hände seines Schöpfers zurückgegeben. Es war 4³/₄ Uhr des Morgens. Ich eilte zu dem Collegium der Gesellschaft Jesu und bat alle Väter, die heilige Messe für ihn zu lesen. Schön war der ächt christliche Tod des Grafen Stolberg. Es war der Tod eines Gerechten. Glückselig, wer gleich ihm in dem Herrn stirbt.“

Noch verdient diesem Briefe beigefügt zu werden, daß das letzte Wort des Grafen hier auf Erden gerade dasjenige (Siehe Beilage Nr. 50.)

war, was Zeit seines Lebens sein Lösungswort gewesen: „Ja und Amen.“

Oesterreich. Der Hochwft. Bischof von Diakovar, Msgr. Stroszmaier, dessen großmüthiger Spenden zur Gründung eines Diöcesan-Knaben-Seminars die katholischen Blätter rühmend gedachten, und welcher erst vor Kurzem zu einem ähnlichen Zwecke wieder 20,000 fl. anwies, weilte einige Zeit in Rom. Msgr. Stroszmaier bot dem durch den Aufruf des Cardinal-Erzbischofes von Agram wieder emporgebrachten Institute S. Girolamo dei Schiavoni 50,000 fl. an zur Aufnahme von slavischen Jünglingen, welche sich in der ewigen Stadt unter den Augen des Statthalters Christi zum Priesterthume vorbereiten, und zur Herausgabe von liturgischen Werken in slavischer Sprache. Die Ausführung dieses Unternehmens wurde einem in Rom befindlichen slavischen Priester, mit Namen Raczy, einem sehr fähigen, als Gelehrter und Schriftsteller bekannten Manne, anvertraut.

England. Wie die armen katholischen Gefangenen in den Kerkern auch um ihrer Religion willen eine rauhere Behandlung erfahren müssen, und auf verschiedene Art durch die Zudringlichkeit der anglicanischen Gefängnißcapläne zum Abfall versucht werden, ist allen Katholiken Englands bekannt. Die Meetings, wie solchen Zuständen in den Kerkern und Armenhäusern abzuhelfen, sind nun zahlreich und sehr besucht; es werden auch die energischsten Beschlüsse gefaßt, und im gegenwärtig wieder eröffneten Parlamente wird diese Angelegenheit von den Katholiken mit aller Kraft verfochten werden, wenn nur der protestant. Fanatismus die Klagen derselben nicht wieder mit der Hinweisung auf das bestehende Gesetz abweist, welches den katholischen Priestern den Zutritt zu den Kerkern und Armenhäusern gestattet, wenn ein katholischer Bewohner derselben sie begehrt; wie aber dies Gesetz unwirksam gemacht wird, haben wir bereits gezeigt.

— Vor einigen Tagen verursachte in Norwich die Nachricht große Sensation, daß eine oder mehrere Fräuleins Stanley, Töchter des anglicanischen Bischofs von Norwich, der im Jahre 1849 starb, katholisch geworden seien. Diese Damen reisten mit Miß Rigthingale nach der Krim, um ihr in der Pflege der Kranken und Verwundeten beizustehen. Auf die Thatsache ihrer Bekehrung zur kath. Kirche wurde in gewissen Tagblättern schon öfter angespielt; allein solche Nachrichten sind der protestantischen Welt derart unverdaulich, daß die Journalisten selbe gewöhnlich ignoriren. Als jedoch diese Damen in Norwich gewisse Wohlthätigkeits-Institute gründeten, und solche nun aus Mangel an Fonds in einem precären Zustande sich befinden, auch die Stanley'sche Verwandtschaft keine Unterstützung leistet, so

wird von Zeit zu Zeit die Bekehrung der Schwestern zum Katholicismus als die Ursache des Verfalles besagter Anstalten angegeben. So geschah es erst kürzlich, und es war erstaunlich, zu beobachten, wie John Bull seinem tugendhaften Unmuth Luft machte, als er die wohl bezeugte Neuigkeit vernahm, daß einige aus der Familie des letztverstorbenen, so populären Bischofes Stanley den anglicanischen Glauben ihrer Väter verlassen, und zu dem gefürchteten Katholicismus übergetreten seien. Hätten sie sich einem anderen beliebigen Bekenntniß zugewendet, so hätte man solches ohne irgend eine lieblose Bemerkung hingenommen.

Amerika. Durch Erfahrung gewizigt, pflegen in jüngster Zeit, nach mündlicher Versicherung des in Schlessien angelangten Missionärs Herrn Muschall, die amerikanischen Bischöfe bei der Annahme und Meldung frischer Missionäre ungeheuer vorsichtig zu sein, indem sie meist nur dann die Reception stipuliren, wenn eine entschieden günstige Empfehlung des ursprünglichen Ordinarius vorgelegt werden kann. Die Heranbildung des heimischen Clerus werde mit wahrhafter Sorgfalt betrieben, und wenn man nach Einsicht und Prüfung einer von Hrn. Muschall präsentirten katholisch-kirchlichen Zeitschrift auf wissenschaftliches Streben jenseits des Westoceans irgend schließen darf, so muß er ihm nach den vorliegenden Proben alle Anerkennung zollen, da sich die scientifischen Artikel durch Gründlichkeit, Schärfe des Urtheils und Gediegenheit auszeichnen, vielleicht Muster für uns Europäer sind. — Seltsam dünkte es einem, daß in amerikanischen Diöcesen keine officia Sanctorum propria vorkommen, sondern nur die, wie sie pro toto terrarum orbe Rom sanctionirt hat. Einzelne dießseitige Ritus will Muschall in Amerika auch nie gesehen und vollzogen haben.

Codtenschan Schweizerischer Katholiken 1859.

† **Solothurn.** (Mitgetheilt aus dem Niederamt.) Am 16. d., Nachmittags 2 Uhr, starb im Alter von 73 Jahren nach langwieriger, schmerzlicher Krankheit der Hochw. Hr. Carl v. Arr, Pfarrer in Erlinsbach. Der Verewigte, geb. aus Stühlingen, war der Sohn schlichter Landleute, die mehrere Söhne dem geistlichen Berufe widmeten. Der so eben Dahingeschiedene war der Jüngste der geistlichen Brüder und zeichnete früh schon sich durch seinen friedlichen, sanften Character und besonders durch seine ungeheuchelte Frömmigkeit aus — lauter Eigenschaften, die seinen Beruf zum Priesterthum entschieden und ihn ganz für diesen Stand bestimmten.

Seine theologische Bildung und namentlich seine vorherrschend ascetische Richtung erhielt er im Seminarium Sulpicianum, das in den französischen Revolutions-Wirren in der „Wolfsau“, einem Schloßgute in Deutschland, seine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Hier empfing er die eigentliche Weihe für sein ganzes frommes Priesterleben, das sich bis zum seligen Ende durch innigen Gebetsseifer, schlichte Demuth und unentwegte Anhänglichkeit an unsere Kirche auszeichnete.

Im Jahre 1814 zum Priester geweiht, widmete er sich mit glühendem Eifer der Seelsorge, namentlich als Vicar zu Neuendorf, wo er zur Zeit der Jesuiten-Missionen in unermüdblicher Thätigkeit zum Heile der Seelen sich ganz hingab und ist noch nach 40 Jahren in segenvollem Andenken lebt.

Am 5. November 1821 wurde er zum Pfarrer der großen und schwierigen Pfarrei Erlinsbach erwählt und wirkte da unverdrossen unter allem kritischen Zeitwechsel in rastlosem Eifer mit immer gleicher — unerschütterlicher Treue im Weinberge des Herrn. Beinahe 38 Jahre lebte er hier einzig seinem Berufe. Die Wissenschaft, die da aufblüht, aber nicht erbaut und heiligt, war nicht seine Sache — aber dagegen eine durch lange Erfahrung erleuchtete, sich seiner anvertrauten Heerde aufopfernde Liebe. Er war im besten Sinne des Wortes Seelsorger seiner Pfarrgemeinde und keine Mühe ihm zu groß, keine Stunde bei Tag und bei Nacht zu ungelegen, um am Kranken- und Sterbelager seiner Parochianen ausdauernd Gutes zu wirken. Der Beichtstuhl und das Krankenbett war das Feld, das er unermüdblich und mit reichem Segen bebaute — und dann sein ächt priesterlicher Wandel war gleichsam seine Kanzel, von der er seinem Volke die christliche Lehre practisch verkündete.

Kein Wunder! daß ihm die ganze Pfarrgemeinde auch ihre Liebe zuwendete. Die Thränen, die dem guten Seelsorger, dem geistigen Wohlthäter und dem liebevollen, demüthigen Priester beim Grabe reichlich flossen, sprachen verständlicher als die beste Grabrede, die seinem segenvollen Wirken geweiht sein konnte.

Die Anwesenheit vieler seiner Amtsbrüder und anderer Geistlichen, die seinem Begräbniß am 20. d. bewohnten, bezeugte die aufrichtige Hochschätzung und Verehrung, die der Verbliebene auch im Kreise seiner Amtsgenossen sich ungesucht erworben.

Möge nun der Selige am Throne des göttlichen Hohen Priesters, für dessen Ehre er lebte und wirkte, und der milden Gottesmutter, deren besonders treuer, kindlicher Verehrer er im Leben war, auch den reichen Lohn jenes treuen, evangelischen Dieners genießen. R. I. P.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung für den eingegangenen Jahresbeitrag des Orts-Vereins Hildisrieden (Kt. Luzern).

Zur Nachricht. An Hrn. E. „Ihr Auffag folgt nächstens.“

In der **Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn** ist zu haben:

Dr. C. Haas Kinderglück. Versuch einer kurzen und faßlichen Erziehungslehre. Preis 65 Cts.

Abbé Segur Vertrauliche Unterhaltungen über den heutigen Protestantismus. 95 Cts.

Die christliche Liebe, ihr Wesen und ihre Eigenschaften nach den Briefen des hl. Paulus. Fr. 2. 10 Cts.

Dechamps Christus und die Antichristen nach dem Zeugnisse der Schrift, der Geschichte und des Gewissens. Aus dem Französischen von Dr. Heinrich. Fr. 7. 55 Cts.

Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres von J. J. Klaus. Predigten auf die Sonntage I. Jahrgang. 1. u. 2. Heft. jedes Fr. 1. 75 Cts.

Predigten auf die Feste des katholischen Kirchenjahres von W. Nicolay, Prof. zu Frankfurt a. M. Preis Fr. 1. 75 Cts.

Manuale liturgicum, sive explicatio sacrorum rituum juxta rubricas complectens rubricas generales missalis, ritum servandum in celebratione missæ, et rubricas de defectibus in celebratione missæ occurrentibus ex probatis auctoribus desumpta per F. X. Schild parochum. Cum permissa superiorum. Fr. 6. 90 Cts.

Beda Weber. Predigten an das Tyroler-Volk. Fr. 5. 80 Cts.

Wisemann. Irland. Reise Sr. Eminenz des Cardinals durch Irland, mit der Reihenfolge seiner während derselben gehaltenen Predigten (Anno 1858) und seinem in London gehaltenen Berichte über die Eindrücke seiner Reise. Aus dem Englischen. 2. Auflage. Fr. 2. 90 Cts.

Verhandlungen vom katholischen Vereine Deutschlands zu Köln 1858. Fr. 2. 70 Cts.

Köhlers Anleitung für Seelsorger im Beichtstuhle. 8. Auflage. 2 Bde. Fr. 6.

Einladung zum Abonnement

auf das

Sonntagsblatt

für das katholische Volk.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement. Preis per 1/2 Jahr franco per Post nur Fr. 1. 50.

Das Sonntagsblatt erscheint wöchentlich 12 Seiten stark und enthält neben dem Religiösen und Unterhaltenden auch eine ausführliche Zusammenstellung aller interessanten Begebenheiten während der Woche.

Wir ersuchen die geehrten Leser der Kirchenzeitung, für Verbreitung dieses Blattes ein wenig besorgt zu sein. — Der Preis ist so billig gestellt, daß das Blatt nur bei großer Theilnahme fortbestehen kann.

Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie gegen frankirte Einsendung des Betrages von Fr. 1. 50. die

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.